

Aquila® HydropowerINVEST II – Southeast Europe

Factsheet

Der **Aquila® HydropowerINVEST II – Southeast Europe** investiert in ein Portfolio aus modernen Wasserkraftwerken im Südosten Europas mit dem Schwerpunkt Türkei. Dabei handelt es sich sowohl um Anlagen, die Anfang 2012 fertig errichtet sind, als auch um Kraftwerke, die sich in der Entwicklungsphase befinden. Das erste Zielinvestment ist ein 19,5 MW Laufwasserkraftwerk in der Türkei, das planmäßig bereits Anfang 2012 nach Fertigstellung von der Fondsgesellschaft übernommen werden soll.

Warum Südost-Europa?

Der wachsende Strombedarf dieser Region, ihre zunehmende energiepolitische Zusammenarbeit und die Einbindung in den Strommarkt der EU bieten für Wasserkraftwerke sehr gute Abnahmemöglichkeiten für den produzierten Strom – an den Standorten selbst und über die Landesgrenzen hinaus. Besonders die Türkei zeichnet sich durch starkes Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum aus, was eine Bedarfssteigerung an Energie zur Folge hat.

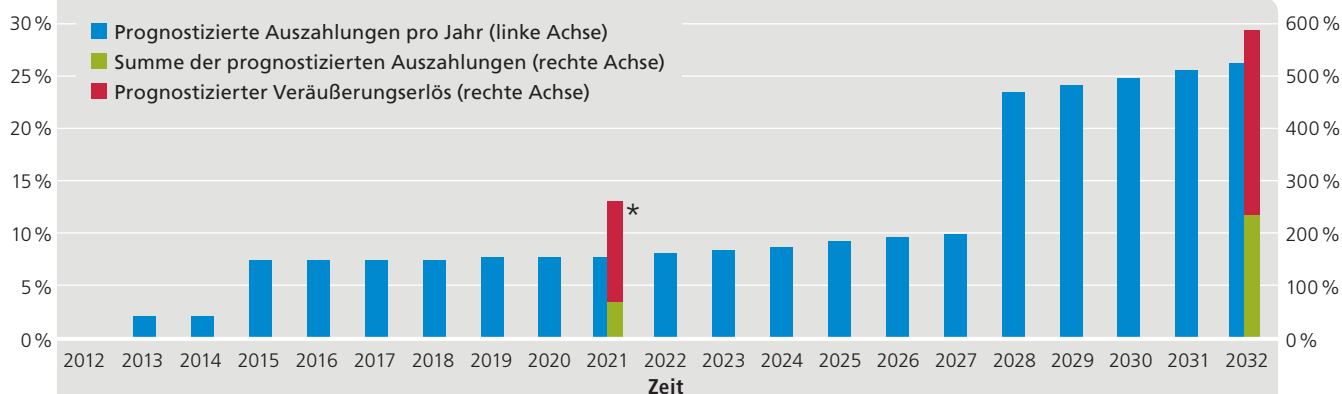
Sicherheit

- **Etablierte Energieform:** 2009 hatte Wasserkraft in der EU einen Anteil von rd. 12 % an der gesamten Stromerzeugung, bei einem Gesamtanteil an Erneuerbaren Energien von 19,9 %.
- **Zukunftsmarkt mit hervorragender Ausgangssituation:** Starkes Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum in Osteuropa und in der Türkei sorgen bis 2030 für einen erwarteten Anstieg des Strombedarfs um 90 % in diesen Regionen.
- **Bewährte Technik:** mit bis zu 100jähriger Lebensdauer/Betriebszeit.
- **Konservative Kalkulation:** Sicherheitsabschlag bei der erzeugten Stromproduktion (Berücksichtigung einer niedrigeren Fallhöhe, Wassermenge und Fassungsvermögen)

Rendite

- **Wasserkraftwerke sind grundlastfähig:**
 - 5.000 bis 6.000 Volllaststunden pro Jahr
 - Kontinuierliche Stromproduktion ohne den Einsatz preisvolatiler Brennstoffe
 - Produktion ist unabhängig von tages- und jahreszeitlichen Schwankungen
- **Hoher Wirkungsgrad** von Wasserkraft: bis zu 95 %
- Prognostizierter **Gesamtmittelrückfluss** von rd. 590 % inkl. anrechenbarer Quellensteuer, vor Abgeltungsteuer unter Berücksichtigung eines Verkaufserlöses (Prognostizierter Gesamtmittelrückfluss von rd. 265 % v. St. bei einer Laufzeitverkürzung auf 10 Jahre durch entsprechenden Anlegerbeschluss.)

PROGNOSTIZIERTER AUSZAHLUNGSVERLAUF AUS DER INVESTITION BIS 2032, UNTER BERÜCKSICHTIGUNG EINES VERKAUFSERLÖSES, INKL. ANRECHENBARER QUELLENSTEUER UND VOR DEUTSCHER ABGELTUNGSTEUER



* 10 Jahre bei entsprechendem Anlegerbeschluss.

ECKDATEN

Name des Fonds	Aquila® HydropowerINVEST II – Southeast Europe
Firmierung der Emittentin	Aquila Southeast Europe HydropowerINVEST II GmbH & Co. KG
Währung	Euro
Mindestanlagesumme	15.000 Euro zzgl. 5 % Agio
Geplantes Eigenkapitalvolumen	ca. 30,1 Mio. Euro bis max. 130,1 Mio. Euro
Zeichnungsfrist	voraussichtlich bis 30.06.2012
Erwartete Auszahlungen (Prognose)	Mindestens 8,25 % p. a. durchschnittliche erwartete Auszahlungen über die Fondslaufzeit von 20 Jahren auf Anlegerebene ab Inbetriebnahme der Anlage, inkl. anrechenbarer Steuer und vor deutscher Abgeltungsteuer, ohne Berücksichtigung eines Verkaufserlöses.
Fondslaufzeit	ca. 20 Jahre prognostiziert (2032) bzw. 10 Jahre bei entsprechendem Anlegerbeschluss.

Investment „Türkei 1“

- Laufwasserkraftwerk in der Türkei; Fertigstellung Anfang 2012 geplant
- Konzession für rd. 50 Jahre ab dem Jahr der Inbetriebnahme liegt vor
- Vertraglich durch Absichtserklärung angebunden; Exklusivität wurde gewährt
- Kaufpreisangebot von rd. 95 Mio. US-Dollar inkl. Erwerbsnebenkosten (entspricht ca. 70 Mio. Euro).
- Leistung: 19,5 MW; Stromerzeugung: ca. 150 GWh p. a.
- Überdurchschnittliche Produktion von über 7.500 Volllaststunden p. a.
- Lage: Am unteren Flusslauf des Kizilirmak, dem längsten ausschließlich durch die Türkei fließenden Strom; rd. 200 km nord-östlich von Ankara

Gesicherte Stromabnahme

Der Strom kann über eine gesetzlich geregelte Mindesteinspeisevergütung bezahlt werden. Die Einspeisevergütung in der Türkei ist über zehn Jahre gesetzlich festgelegt und liegt bei 7,3 US-Cent/kWh (entspricht ca. 5,4 Euro Cent/kWh).

Alternativ können Stromabnahmeverträge mit externen Abnehmern abgeschlossen werden, womit die Vergütung zu Strommarktpreisen erfolgt. Seit Einführung des Erneuerbaren Energiengesetzes in der Türkei in 2005 lag der türkische Strommarktpreis stets über dem staatlich festgelegten Mindestpreis von 7,3 US-Dollar Cent/kWh.

Beim **Aquila® HydropowerINVEST II** wurde konservativ mit der gesetzlich geregelten Einspeisevergütung kalkuliert. Da in der Türkei die Möglichkeit besteht, einmal im Jahr von der staatlich festgelegten Einspeisevergütung zum Strommarktpreis und wieder zurück zu wechseln, entsteht für den Anleger ein Inflationsschutz bzw. ein signifikantes Ertragspotenzial! Zudem wurde ein Abschlag auf die Stromerzeugung i.H.v. 5,6 % für das Basisszenario berücksichtigt.



Wichtige Hinweise: Diese Kurzinformation dient der Information über die darin beschriebene geplante unternehmerische Beteiligung. Sie ist ausschließlich an Vertriebspartner der Gesellschaften der Aquila Gruppe, Ferdinandstraße 25–27, 20095 Hamburg, gerichtet. Maßgeblich ist allein der zu veröffentlichende Verkaufsprospekt. Die Angaben enthalten Risiken und Unsicherheiten, auch ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich. Es wird keine Garantie übernommen, dass die tatsächliche Entwicklung den Planungen entspricht.